

<b>PROTOKOLL</b>	
<p><b>Betrifft: Informations- und Vernehmlassungssitzung Verbindungspersonen</b></p> <p><b>VP 01/2015</b></p>	<p>Protokoll: Brigitte Distel</p>
<p>Ort: Trublerhütte, Alte Uitikonerstr. 1, 8952 Schlieren</p>	<p>Datum: <b>Mittwoch, 28.10.2015</b></p> <p>Beginn: 19.30 Uhr</p> <p>Schluss: 21.55 Uhr</p>
<b>Teilnehmer:</b>	Zur Kenntnis an:
<p>Brigitte Distel Walter Minder (Vorsitz) Hansruedi Wacker Rolf Wild Verbindungspersonen siehe Anhang</p>	<p>Vorstand Verbindungspersonen</p>
<b>Traktanden:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüssung</li> <li>2. Diskussion/Vernehmlassung Statuten</li> <li>3. Information sAufnahmeregeln ETVV G+L</li> <li>4. Information kommende Anlässe/Versammlungen</li> <li>5. Mitgliederwerbung 2016 ETVV G+L</li> <li>6. Runde hohe Geburtstage</li> <li>7. Verschiedenes</li> </ol>	

## 1. Begrüssung

**WMI**

Walti begrüsst alle herzlich zur heutigen Sitzung. Er freut sich über das zahlreiche Erscheinen der Verbindungspersonen. Gemäss Teilnehmerliste sind 23 Personen anwesend. TN-Liste im Anhang.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Nach der Vorstellung von Brigitte als sSchryber%(neu Chef Administration) erhält sie von Walti noch ein kleines Präsent aus Delémont.

## 2. Diskussion Vernehmlassung

**WMI**

- Walti eröffnet die Diskussion zu den Statuten. Es gibt mehrere Wortmeldungen die gesammelt unten aufgeführt werden.
- Einleitend wird mehrheitlich beschlossen, dass der beantragte Artikel sVerbindungspersonen%in die Statuten zu integrieren ist.
- Die schriftlichen Feedbacks fliessen ebenfalls ein.
  - Art. 1 - Der Sitz befindet sich in der Stadt Zürich.
  - Art. 3 . Mitgliedschaft  
Sie sind Mitglied eines STV-Vereins.  
GLTV wird ersatzlos gestrichen, so haben alle Turnenden, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen, Mitglied der ETVV G+L zu werden.  
Es gibt keine Alterslimite für den Eintritt.  
Austritte auf Ende eines Kalenderjahres sind möglich  
Wir arbeiten mit den neuen Begriffen gemäss Statuten ETVV, die seit Oktober 2014 gültig sind.
  - Art. 5 . ETVV Delegiertenversammlung  
Die Beschlüsse der ETVV Delegiertenversammlung werden von der ETVV G+L aktiv mitgetragen
  - Art. 6 Mitgliederversammlung  
Die Abnahme des MV-Protokoll ist auch noch im Art. 10 GPK festgehalten, wo sie belassen wird. Deshalb streichen im Art. 6.
  - Art. 13 Chor ETVV G+L  
Der Änderungsantrag von Ruedi Meister wird wie folgt angepasst:  
Ein Chor, der mehrheitlich aus Mitgliedern der ETVV G+L besteht und diesen Namen trägt, kann mit einem jährlichen Beitrag unterstützt werden, der im Budget ausgewiesen und von der MV genehmigt wird.  
Zur Gewährleistung des Nachwuchses können nebst den Mitgliedern der ETVV G+L auch Nichtmitglieder im Chor mitsingen (Nachwuchssänger). Sie müssen jedoch gemäss Art.3 Mitglied eines STV Turnvereins sein.  
Nachwuchssänger haben an der MV und an der a.o. MV kein Stimmrecht.  
Nach fünfjähriger Chor-Mitgliedschaft besteht für Nachwuchssänger die Möglichkeit sich auf Antrag des Vorstandes durch die MV als ordentliches Mitglied der ETVV G+L wählen zu lassen. Ein entsprechendes Gesuch ist dem Vorstand durch den Chorobmann bis Ende Jahr schriftlich unter Angabe des Eintritts in den Chor und der Turnvereins-Mitgliedschaft einzureichen.
  - Art. 14 Schlussbestimmungen  
Punkt drei wird gestrichen und im Art. 3 aufgeführt.

- Die Statuten werden nur von Präsident/Chef Administration signiert.
- **Statutenergänzung ~~Verbindungs~~personen**  
Feedback zu Statutenergänzung ~~Verbindungs~~personen%
  - Punkt 1: ~~zwingend~~wird gestrichen.

Weiteres Vorgehen: Die Entwurf der Statuten wird vom Vorstand aktualisiert und in den nächsten 14 Tagen den VP nochmals zur schriftlichen Vernehmlassung zugestellt.

### 3. Information Aufnahmeregeln ETVV G+L

Einige Anmerkungen zu den Aufnahmeregeln:

- Punkt 4 ~~Mitgliedschaft Kant. Veteranenvereinigung~~wird gestrichen
- Punkt 5 Den Verbindungspersonen sind direkt dem Vorstand eingereichte Aufnahmegesuche zur Kontrolle zuzustellen.
- Aufnahme Turnerinnen: Da die Statuten an der nächsten MV vor dem Traktandum ~~Aufnahmen~~behandelt werden und bei Genehmigung sofort in Kraft treten, können Turnerinnen bereits an der MV 2016 in die ETVV G+L aufgenommen werden. Sie sind deshalb bis Ende Jahr dem Vorstand zu melden.

WMI

### 4. Kommende Anlässe/Versammlungen

- **MV ETVV G+L 2. April 2016 in Buchs/ZH**  
Saal ist reserviert in der Mehrzweckhalle  
Traktandenliste wird angepasst
- Organisator für MV 2017 ist vakant
- **Sommerhock ETVV G+L 9. Juli 2016**  
Wir danken dem Organisator Fritz Hofer Aathal-Seegräben  
Wir werden vom Bahnhof Aathal zur Juckerfarm spazieren dort den Apéro und das Mittagessen einnehmen. Es gibt viel zu sehen und zu erkunden. Am Nachmittag besuchen wir das Waldfest von Seegräben, wo wir die Kameradschaft pflegen können.
- Organisator für Sommerhock 2017 ist vakant.
- **Eidg. Veteranentagung Brugg 15./16. Oktober 2016**  
1 oder 2 Tage?
- Nach eingeholten Rückfragen bei den Teilnehmern von Delémont hat Hansruedi herausgelesen, dass die Teilnehmer viel mehr mit den Kameraden reden wollen.
- Werner Vogel teilt uns kurz mit, wie es in Brugg ablaufen wird. Hotelunterkünfte werden in Baden oder Aarau sein. Die Preise liegen bei CHF 120.00 . 150.00.

Hrw

Das Kasernenareal wird für die Versammlung bereit stehen  
2-Bettzimmer CHF 45.00 / 4-Bettzimmer CHF 35.00 /  
Mehrbettzimmer CHF 25.00

Festkartenpreis CHF 150.00 für zwei Tage, CHF 100.00 für einen  
Tag  
Brugg wird eine anspruchsvolle Abendunterhaltung auf hohem  
Niveau anbieten.

Wenn wir zwei Tage planen, müssen wir mit ca. CHF 300.00 .  
350.00 rechnen.

- Bei einem Zusatz-Ausflug während des Jahres wird die  
Teilnehmerzahl limitiert. De Gschnäller isch de Gschwinder%

### **5. Mitgliederwerbung**

- Vorschlag Vorstand: Schnuppertag für Nicht-Mitglieder am  
Sommerhock 2016
- Die Verbindungspersonen sind dafür, auf diesem Wege neue  
Mitglieder zu erreichen.

**WMI**

### **6. Runde hohe Geburtstage**

- Weinglas ja/nein  
Die Wortmeldungen sind unterschiedlich. Für die meisten ist das  
Geschenk etwas Wertvolles, Anerkennendes. Für die anderen  
könnten es auch nur zwei Flaschen Wein sein.
- Der Vorstand nimmt die mehrheitliche Zustimmung zum Weinglas  
mit an die nächste Vorstandssitzung.

**Hrw**

### **7. Verschiedenes**

- Rolf wird jetzt die Mahnungen verschicken.
- Hansruedi weist auf die Homepage hin. Die Kurzinfos sind immer  
aktuell und auch sonst kann man einiges Interessantes auf dieser  
erfahren.
- Renè Kunz bedankt sich für den Bericht von Brigitte auf der  
Homepage und die vielen Fotos die wirklich gut getroffen sind.
- Die Bordbuchblätter müssen bis am 31. Dezember 2015 dem  
Vorstand zugestellt werden, damit an der Sitzung vom 13. Januar  
2016 darüber beschlossen werden kann.

**WMI**

Für das Protokoll  
Brigitte